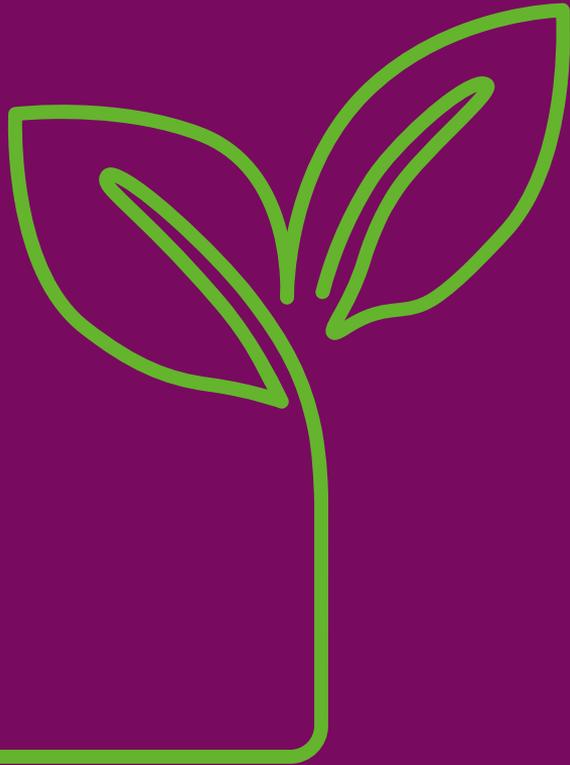


A woman wearing a light-colored straw hat is shown in profile, her eyes closed as she smells a large, vibrant yellow sunflower. She is holding the flower close to her face. The background is a bright, sunlit field with other sunflowers and green foliage, creating a warm and natural atmosphere. The sun is high, casting a soft glow over the scene.

westenergie

Westenergie
Klimaschutzpreis



1

Konzept

2

Teilnahmebedingungen

3

**Westenergie
Klimaschutzheld**

4

Vermarktung

5

Sach- und Preisgelder

6

Timing

In dieser Präsentation wird für Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit soll die leichte Lesbarkeit gewahrt werden. Gemeint sind jedoch immer gleichberechtigt weibliche, männliche und divers orientierte Personen.

Konzept des Westenergie Klimaschutzpreises

- Der Westenergie Klimaschutzpreis ist eine Initiative der Westenergie in Zusammenarbeit mit Kommunen. Unterstützt werden lokale Umweltschutzaktivitäten von Bürgern, Vereinen, Institutionen und Firmen zum Nutzen der Bürger/Öffentlichkeit der Kommunen und zum Wohle des Klimas.
- Westenergie honoriert so in Kooperation mit der Kommune das ehrenamtliche Engagement nach dem Motto „Bürger der Kommune für die Bürger der Kommune“. Gerade kleine Initiativen sollen gesehen und gewürdigt werden.
- Gefördert werden Maßnahmen, die besonders zur Erhaltung oder Schaffung natürlicher Umweltbedingungen beitragen.
- Es können maximal drei Preisträger honoriert werden. Die Vergabe der Preise erfolgt nach einem klaren Ranking. Sollten weniger als drei Ideen eingereicht werden, darf das Preisgeld an die vorhandenen Bewerber ausgeschüttet werden. Das Preisgeld kann nicht zu gleichen Teilen (50:50) vergeben werden.

Teilnahmebedingungen

- Teilnehmen kann jede natürliche und juristische Person (Bürger, Vereine, Unternehmen etc.) einer Kommune, die auf lokaler wie regionaler Ebene Ideen und Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz eingereicht hat, die der Allgemeinheit zugutekommen.
- Zugelassen sind alle Projekte zum Wohl und Schutz des Klimas, der Umwelt und der Natur, die von der Öffentlichkeit nutzbar sind.
- Privatpersonen dürfen nur teilnehmen, wenn ihre Projekte der Allgemeinheit zugutekommen und **öffentlich zugänglich/nutzbar** sind.
- Minderjährige dürfen mit Erlaubnis des Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erlaubnis muss der Bewerbung vorliegen. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt auf das Konto des Erziehungsberechtigten.
- Preisträger der Vorjahre können sich mit anderen Projekten neu bewerben, **nicht** aber mit dem bereits geförderten Projekt. Ein Projekt, das bereits gefördert wurde, kann **nicht** noch einmal gefördert werden.
- Die Projekte müssen klar von anderen Westenergie Initiativen (zum Beispiel Westenergie aktiv vor Ort) abgrenzbar sein.
- Selbständige dürfen **keine** Projekte einreichen, die ihrem Geschäftsfeld zuträglich sind (z.B. Imker stellt Bienenstöcke auf).
- Amts- und Mandatsträger dürfen **nicht** teilnehmen, auch nicht in anderer Funktion, wenn sie ein weiteres Amt (z.B. Vereinsvorsitzender) ehrenamtlich innehaben.
- Kommunalverwaltung und Westenergie entscheiden gemeinsam entsprechend der Westenergie Teilnahmebedingungen über die Preisvergabe.

Ausschreibung und Teilnahme

- Die Kommune schreibt den Klimaschutzpreis in Kooperation mit Westenergie aus.
- Kommunalverwaltung und Westenergie entscheiden gemeinsam über die Preisvergabe.
- Die Festlegung der Preisgelder unterliegt einem klaren Ranking mit Preisgeldern in unterschiedlicher Höhe.
- Wesentliche Bedingung zur Teilnahme ist, dass es ein **gemeinnütziges** Projekt **zum Nutzen aller** und für Bürger **allgemein zugänglich** ist.
- Die Bewerbung erfolgt **formlos** an den zuständigen lokalen Ansprechpartner (der Kommune oder Westenergie).
- Projekte in allen Umsetzungsphasen (Planung, Durchführung, Abschluss) sind teilnahmeberechtigt.
- Weitere Infos unter:
<https://www.westenergie.de/de/fuer-kommunen/regionales-engagement/nachhaltigkeit/klimaschutzpreis.html>